

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan vertreten sein darf.

In der kurzen Aussprache wird Einvernehmen erzielt, dass - wie bisher - acht Beisitzer dem Wahlausschuss angehören sollen. Die einzelnen Fraktionen benennen ihre Vertreter und Stellvertreter, so dass folgender Beschluss gefasst wird: